

NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie



Recht



Medizin/
Gesundheit

Das österreichische Tabakgesetz

Tabak-
produkte-
richtlinie
2014



Mag. Dr. iur. PIETSCH
BM für Gesundheit



15. Mai 2014, Wien

12. Dezember 2014, Wien

jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Das Seminar gibt Einblick in die Anwendung der geltenden Regelungen für den NichtraucherInnenschutz aus der Sicht des für den Vollzug des Tabakgesetzes verantwortlichen Ressorts. Hintergründe, Grenzen, Problemstellungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Vollzug eines effizienten Nichtraucherschutzes werden aufgezeigt, darüber hinaus erläutert der Experte die Ausnahmeregelungen.

Gewinnen Sie umfangreiches Wissen über Besonderheiten beim Vollzug des NichtraucherInnenschutzes und über Neuerungen im Verwaltungsstrafverfahren bei Verwaltungsübertretungen nach dem Tabakgesetz. Informieren Sie sich über den aktuellen Stand der Rechtsprechung und über die richtungsweisende Judikatur der Höchstgerichte zur Vollziehung des Tabakgesetzes.

Holen Sie sich beim Experten Details zur jüngst beschlossenen authentischen Interpretation des § 13 a Abs. 2 Tabakgesetz sowie zur im Februar 2014 im EU-Parlament beschlossenen Tabakprodukterichtlinie 2014. Erhalten Sie Informationen zu den anstehenden Herausforderungen sowie zu den Neuerungen & künftigen Regelungen zu innovativen Tabakerzeugnissen (wie der E-Zigarette) und den unmittelbaren Auswirkungen auf die Regelungen des NichtraucherInnenschutzes.

REFERENT



Mag. Dr. iur. Franz Pietsch

Leiter der Abteilung II/1 im BMG (Ombudsstelle für Nichtraucherschutz, Rechts- und Fachangelegenheiten Tabak, Alkohol und substanzungebundene Süchte sowie Internationale Suchtangelegenheiten); seit 2002 Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in Lissabon; seit 2010 Mitglied des Exekutivkomitees der Pompidou Group des Europarates in Straßburg; Leiter der ressortübergreifenden österr. Delegation bei der Horizontalen Ratsarbeitsgruppe Drogen in Brüssel; Mitglied des EU-Komitees für Tabakkontrolle in Brüssel; Nationaler Counterpart bei der WHO-Tabakrahenkonvention in Genf, seit 2008 Leiter der ressortübergreifenden österr. Delegation bei den Conferences of the Parties / WHO-Tabakrahenkonvention.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *BehördenvertreterInnen, die mit dem Vollzug des Tabakgesetzes betraut sind*
- ✓ *InteressenvertreterInnen | IndustrievertreterInnen*
- ✓ *VertreterInnen von einschlägigen Fachgesellschaften*
- ✓ *Nichtraucherschutzorganisationen*
- ✓ *RechtsanwältInnen, JuristInnen und StrafreferentInnen*



Recht



Medizin/
Gesundheit



Immobilien



Steuern



Insolvenz



Kartellrecht



Erbrecht



Familienrecht



Vergaberecht



Bau



Medizin/
Gesundheit



SEMINARINHALTE

■ NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie in Österreich

- NichtraucherInnenschutz im Spannungsfeld von Gesellschaft, Industrie, Interessenvertretungen und Politik
- Gesetzliche Sonderregelungen für die Gastronomie im nationalen und internationalen Bereich
- Internationaler Vergleich
 - Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten einschließlich Trends und Entwicklungen
- Praxis, Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen für die Gastronomie und Behörden bei der Anwendung des Tabakgesetzes

■ Problemstellungen beim Vollzug des Tabakgesetzes

- Verstöße gegen den NichtraucherInnenschutz in Gastronomielokalen
 - Verwaltungsstrafverfahren
 - Sanktionierungen
- Kontrolle von Verwaltungsübertretungen nach dem Tabakgesetz
 - Vorgehen, Möglichkeiten und Maßnahmen der Behörden bei Anzeigen, Beschwerden etc.
- Anwendung der Sonderregelungen des § 13 a Tabakgesetz

- Begriffsverständnis, Sonderfälle und Problemstellungen zu ausgewählten Fragen, wie
 - Abgrenzungen betr. „Raum“ im Sinne des Tabakgesetzes
 - Gastronomielokale in Einkaufszentren
 - Kriterien für die Festlegung des „Hauptraumes“
 - Bemühungsverpflichtungen des Gastronomen
 - Behördliche Genehmigungen für die Einrichtung eines „Raucherraumes“
 - Schadenersatzforderungen für frustrierte Aufwendungen etc.

■ Aktuelle österreichische Rechtsprechung und Legistik

- Richtungsweisende Erkenntnisse der Berufungsbehörden und Höchstgerichte anhand von Fallbeispielen aus der Praxis
- Authentische Interpretation zu § 13a Abs. 2 Tabakgesetz

■ Innovative Tabakerzeugnisse (Exkurs)

- Entwicklungen in Österreich und der EU
- Gesetzliche Regelungen zu E-Zigaretten, Shishas etc.
- Ansprüche und Herausforderungen der bzw. für Gesundheits- und Ordnungspolitik

■ Aktuelle Fragen und Diskussionen

TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 15. Mai 2014
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

12. Dezember 2014
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

Investition je € 450,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Christine Walser

Inhalt / Konzeption: Mag. Martina Kaiser

 +43 1 713 80 24-14  +43 1 713 80 24-26  office@ars.at

Von den Besten lernen.

Individuelle
Firmentrainings
nach Maß!

ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie“

Termin

Ja, ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % der Seminargebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

Fax

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

Fax

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift